V-19 Anbindehaltung von Rindern beenden

Gremium:	BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum:	01.05.2026
Tagesordnungspunkt:	V TOP 10 - Verschiedenes (1/2)

Antragstext

In Deutschland ist die Anbindehaltung von Rindern (Kühe, Jungrinder, Masttiere) weit verbreitet, sowohl ganzjährig als auch den überwiegenden Teil des Jahres hinweg (so genannt: saisonal). Laut der aktuellen Landwirtschaftszählung des Statistischen Bundesamtes (Stand 01.03.2020) gibt es in Deutschland 1.138.400 Anbindehaltungsplätze, verteilt auf 413.000 Betriebe. Bayern führt die Statistik mit 628.300 Plätzen an, aber in anderen Bundesländern wie Niedersachsen (170.700), Nordrhein-Westfalen (64.100), Schleswig-Holstein (53.300), Hessen (37.000) und Rheinland-Pfalz (25.600) leben ebenfalls viele Rinder angebunden.

Auch in Biobetrieben wird Anbindehaltung praktiziert. Nur die Verbände Biopark, Verbund Ökohöfe und Ecoland verbieten die Anbindehaltung vollständig; die anderen Bioverbände erlauben Ausnahmen für Kleinbetriebe.

Molkereien stellen in der Regel die Standards der anliefernden Betriebe nicht infrage und nehmen also auch Milch von angebunden lebenden Kühen an. Erst wenige Molkereien wie Arla und Die gläserne Molkerei haben sich entschieden, keine Milch aus Anbindehaltung zu akzeptieren.

Tierschutzrechtliche und ethische Bedenken

Die Anbindehaltung, ob ganzjährig oder saisonal, unterdrückt die arteigenen Bedürfnisse der Rinder erheblich und widerspricht dem Tierschutzgedanken in Deutschland sowie dem Tierschutzrecht.

Einschränkung des natürlichen Verhaltens

- Bewegungsfreiheit: Unter freibeweglichen Bedingungen legen Rinder täglich mehrere Kilometer zurück (durchschnittlich 2–4 km, in extensiven Systemen deutlich mehr).

- Soziale Interaktionen: Rinder sind ausgeprägte Herdentiere, die in stabilen sozialen Gruppen mit Rangordnungen und langfristigen Sozialbeziehungen leben. Die Fixierung am Standplatz schränkt sowohl die Bewegung als auch soziale Interaktionen stark ein.

- Ruhe- und Komfortverhalten: An der Kette angebunden können sich die Tiere nur niederlegen, wo sie stehen und ihre Liegeposition nur minimal verändern.

- Wichtige Komfort- und Pflegeverhaltensweisen wie Selbstpflege und gegenseitiges Belecken (soziale Fellpflege) werden durch die Fixierung

weitgehend verhindert. Nicht angebundene Milchkühe verbringen einen Großteil des Tages mit Ruhe- und Komfortverhalten.

- Stallbedingungen: Moderne Milchkühe mit einer hohen Milchleistung sind viel breiter, länger und höher als Kühe der ursprünglichen regionalen Rassen und finden in den alten Ställen häufig nicht genug Platz. Wegen der beengten Bedingungen können sie zum Beispiel nicht alle gleichzeitig liegen oder sie liegen im Bereich der Gitterroste bzw. der Kotstufe.

- Stress durch Enge: Die Anbindehaltung verhindert zwar Auseinandersetzungen, verursacht aber negativen Stress, wenn ranghohe und rangniedere Kühe nebeneinander angebunden sind und einander nicht ausweichen können.

Wer Rinder in Anbindehaltung hält, fügt ihnen länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zu. Dies verstößt gegen §1 und explizit §2(2) des Tierschutzgesetzes und kann gemäß §17(2) TSchG strafbar sein. Ein "vernünftiger Grund" für diese Praxis kann nicht angeführt werden, da die Mehrheit der Rinderhalter bereits zeigt, dass eine Haltung ohne Anbindung möglich und Standard ist.

Weitere Argumente gegen die Anbindehaltung

- Glaubwürdigkeit: Die fortgesetzte Duldung der tierquälerischen Haltung, entgegen der Gesetzeslage und tiermedizinischen sowie juristischen Gutachten, untergräbt die Glaubwürdigkeit von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei vielen Verbraucher*innen und Wähler*innen.

- Wirtschaftlicher Fehlanreiz: Die Zahl der Betriebe mit Anbindehaltung ist seit Jahren rückläufig; ihre weitere Zulassung setzt wirtschaftliche Fehlanreize, indem sie Investitionen in zukunftsfähige, nachhaltige Haltungssysteme hinauszögert.

- Die Anbindehaltung wird häufig damit gerechtfertigt, dass vorwiegend ältere Familienbetriebe sie praktizierten. Tatsächlich handelt es sich jedoch vielfach um Betriebe mit alternativen Einkommensquellen, die keinen unmittelbaren Anpassungsdruck haben und die Haltungsform lediglich deshalb fortführen, weil sie noch erlaubt ist. Ihre weitere Zulassung setzt damit klare Fehlanreize und bremst den strukturellen Wandel hin zu zukunftsfähigen Haltungssystemen.

- Rechtliche Durchsetzung: Solange kein grundsätzliches Verbot besteht, müssen Veterinärämter bei Verstößen den aufwändigen Rechtsweg beschreiten, um eine Anbindehaltung zu untersagen.

- Landschaftspflege und Biodiversität: Die Weidetierhaltung ist eine zentrale Voraussetzung für den Erhalt bestimmter Kulturlandschaften und trägt wesentlich zur Förderung der biologischen Vielfalt in unseren Ökosystemen bei. Zahlreiche Rinderhaltende zeigen, dass sich Weidewirtschaft und Laufstallhaltung erfolgreich miteinander verbinden lassen. Für die wenigen Ausnahmen braucht es individuelle Lösungen, die finanziell unterstützt werden. Ein Ausstieg aus der Anbindehaltung stellt

daher keine Gefahr für Kulturlandschaften oder die biologische Vielfalt dar.

- Subventionen: Es widerspricht dem Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen, Betriebe, in denen Rinder angebunden leben, weiterhin mit Steuergeldern zu subventionieren. Sinnvoller ist die Unterstützung von Betrieben, in denen die Tiere ihr natürliches Verhalten weitgehend ausleben können oder die Zahlung von Prämien für den Ausstieg aus der Anbindehaltung.

Politische Bestrebungen und Fakten

- Die Ampelregierung (2021-2024) vereinbarte in ihrem Koalitionsvertrag, die Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren zu beenden.

- Der aktuelle Bundeslandwirtschaftsminister hat sich bisher nicht klar für einen Ausstieg ausgesprochen.

- Niedersachsen als Vorreiter: Das niedersächsische, Grün geführte Landwirtschaftsministerium stellte im Februar 2026 einen Beschluss zum Ende der Anbindehaltung vor. Geplant ist, die ganzjährige Anbindehaltung innerhalb von 18 Monaten und die saisonale Anbindehaltung/Kombihaltung innerhalb von sieben Jahren entweder durch Umbau oder Aufgabe der Rinderhaltung zu beenden. Der Entwurf befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren.

- Tierärzt*innenschaft, Berufsverbände, Verhaltensbiolog*innen und Tierschutzorganisationen wollen die Abschaffung der Anbindehaltung. Im Oktober 2025 forderte u.a. auch der 30. Tierärztetag ein Verbot der Anbindehaltung aus Tierschutzgründen.

- Bundesrat: Der Bundesrat hat 2024 ebenfalls einen Beschluss für ein Verbot der Anbindehaltung gefasst.

Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müssen unserem Anspruch als tierschutzorientierte Partei gerecht werden und uns bundesweit und öffentlich für ein rasches Ende der Anbindehaltung einsetzen.

Dazu fordern wir in Anlehnung an das niedersächsische Modell die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für folgendes Vorgehen:

1. Meldepflicht: Betriebe mit Anbindehaltung müssen sechs Monate nach Inkrafttreten einer entsprechenden Regelung einer zuständigen Behörde mitteilen, ob sie auf ein anderes Haltungssystem umstellen oder die Rinderhaltung aufgeben wollen.

2. Übergangsfrist: Für diese Betriebe soll eine Übergangsfrist von18 Monaten gelten, innerhalb derer der Umbau oder die Beendigung der Anbindehaltung

erfolgen muss. Während dieser Frist dürfen keine weiteren Tiere in Anbindung dazugestellt werden.

3. Beratungssystem: Es wird ein bundesweites, breit qualifiziertes und kostenfreies Beratungssystem aufgebaut, das Betriebsleiter*innen freiwillig und auch vor Ort zu Optionen und Fördermöglichkeiten berät.

4. Fördermaßnahmen: Entsprechende Fördermaßnahmen sind zu entwickeln und finanziell auskömmlich auszustatten.

5. Rechtliche Konsequenzen: Angesichts der eindeutigen Bewertung von Tierärzt*innen und breiter gesellschaftlicher Unterstützung (z.B. Foodwatch-Petition mit über 55.000 Unterstützer*innen) für ein Ende der Anbindehaltung ist ein konsequentes gesetzliches Verbot dieser Praxis unverzüglich umzusetzen.

Einfache Sprache

Antrag:

Über 1 Million Rinder werden in Deutschland noch immer in Anbindehaltung gehalten, das ganze Jahr oder jedes Jahr viele Monate („saisonal“). Auch Bio-Kühe werden angebunden. Wenn die Milch verarbeitet wird, wird meist Milch von angebundenen Kühen genutzt.

Doch die Anbindehaltung, auch saisonal, tut den Kühen weh. Sie leiden darunter. Deshalb ist Anbindehaltung eigentlich schon illegal, sie verstößt gegen §1 und §2 Tierschutzgesetz. Doch in der Praxis gibt es sie immer noch.

Die Ampelregierung wollte das ändern, der CDU-Landwirtschaftsminister jetzt ist dagegen. Niedersachsen macht mit grüner Ministerin vor, wie man die Anbindehaltung einfach und unkompliziert abschaffen kann. Tierärzte, Tierschützer, Bundesrat, alle sind gegen die Anbindehaltung und für ein Verbot.

Wir als Partei für Umwelt und Tiere müssen uns jetzt gegen die Anbindehaltung stark machen. Dafür fordern wir, dass wir uns für folgendes Vorgehen einsetzen:

- Betriebe mit Anbindehaltung sollen der Behörde mitteilen, ob sie die Kühe künftig ohne Anbinden halten wollen oder keine Kühe mehr halten.
- Die Betriebe, die umstellen wollen, dürfen dann noch 18 Monate weiter anbinden als Übergangszeit.
- Landwirt*innen sollen beraten und beim Umstieg gefördert werden.
- Am Ende des Tages muss ein klares Verbot dieser tierquälerischen Haltung stehen.

Begründung:

Bei der Anbindehaltung wird unterdrückt, dass eine Kuh so leben kann, wie eine Kuh normalerweise lebt („arteigene Bedürfnisse“). So sieht es das Tierschutzrecht aber vor.

Sie kann sich nicht genug bewegen und kann nicht mit anderen Rindern Zeit verbringen, wie es Rinder in Freiheit tun. Sie kann sich nicht richtig hinlegen und schlafen. Es wird auch verhindert, dass die Kuh normal ihr Fell pflegt. Vor allem, weil Kühe heute größer sind, sind die meisten Ställe viel zu klein. Die Enge stresst die Tiere sehr.

Begründung

Wer Rinder in Anbindehaltung hält, fügt ihnen länger anhaltende bzw. sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden zu. Dies verstößt schon jetzt gegen das Tierschutzgesetz. Wie so oft im Tierschutz besteht ein Vollzugsdefizit - das müssen wir als die Partei, die für Tierschutz steht, ändern.